

Abg. Hornung trug vor, hierzu sei ein Arbeitskreis gebildet worden, dessen Mitglieder von den einzelnen Fraktionen je nach örtlichem Sachverstand gestellt wurden. Im Arbeitskreis gelte das Einstimmigkeitsprinzip. Er schlug vor, die Beratung dieses Themas in den Arbeitskreis zu vertagen und gleichzeitig den Arbeitskreis und die Verwaltung zu ermächtigen, das Erarbeitete an die Bezirksregierung weiterzuleiten. Anschließend könne dann ein entsprechender Beschlussvorschlag dem Umweltausschuss vorgelegt werden.

B.-Nr. Der Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag des Abg. Hornung zu.

UA
11/04

Abst.- einstimmig
Erg.: